

Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß DSGVO

Stand: 18.08.2018

1. Vertraulichkeit

- **Zutrittskontrolle:** Unsere Büroräume werden nur von der Geschäftsführung genutzt; Besucher sind nie alleine in den Räumlichkeiten; Zutritt nur mit Schlüssel.
- **Zugangskontrolle:** Schutz vor unbefugter Systembenutzung (Kennwörter, automatische Sperrmechanismen, Fingerprint); Anti-Viren-Software, Firewall, Richtlinie *Sicheres Passwort*.
- **Zugriffskontrolle:** Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems; verschlüsselter Zugriff auf Entwicklungsserver und Kundenwebspace; Meldung von Zugriffen fremder Geräte; Protokollierung von Zugriffen; Berechtigungsprofile; Verwaltung von Benutzerrechten durch Administrator.
- **Trennungskontrolle:** Trennung von Produktiv- und Testumgebung; Mandantenfähigkeit relevanter Anwendungen

2. Integrität

- **Weitergabekontrolle:** Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport; Bereitstellung über verschlüsselte Verbindungen wie SFTP und HTTPS; Protokollierung der Zugriffe und Abrufe.
- **Eingabekontrolle:** Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind; Protokollierung; Nachvollziehbarkeit durch Benutzernamen.

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- **Verfügbarkeitskontrolle:** regelmäßige verschlüsselte Backups in die Cloud und auf externe Festplatten; Aufbewahrung von Sicherungsmedien an einem sicheren Ort außerhalb der Büroräumlichkeiten; getrennte Partitionen für Betriebssysteme und Daten.

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

- **Datenschutz-Management:** Mitarbeiter geschult und auf Vertraulichkeit/Datengeheimnis verpflichtet, Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter.
- **Incident-Response-Management:** Virenschutz, Firewall, Spamfilter.
- **Datenschutzfreundliche Voreinstellungen:** Es werden nicht mehr personenbezogene Daten erhoben als erforderlich; einfache Ausübung des Widerrufsrechts des Betroffenen.
- **Auftragskontrolle:** Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art 28 DSGVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers; Prüfung der vom Auftragnehmer getroffenen Sicherheitsmaßnahmen; Abschluss der notwendigen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.